

## **W-01-345** Recht auf Wohnen

Antragsteller\*in: BAG Planen Bauen Wohnen  
Beschlussdatum: 23.10.2019

### **Änderungsantrag zu W-01**

#### **Von Zeile 344 bis 346:**

gestiegen. Der Grund dafür ist oft, dass immer mehr Menschen in Wohnungen leben, die für sie zu groß geworden sind. **PaareMenschen** etwa, die nicht in eine kleinere Wohnung ziehen, wenn die Kinder aus dem Haus sind, oder Menschen, die nach einer Trennung oder dem Versterben der

#### **Von Zeile 348 bis 350:**

in Betracht, weil sie dann einen älteren und sehr günstigen Mietvertrag verlieren würden. Und eine neue Wohnung wäre nicht nur kleiner, sondern **voraussichtlich zudem meist sogar dennoch** auch noch teurer. Oftmals ist das auch der Grund, weshalb Menschen ihre Wohnung nicht aufgeben, wenn sie eine

#### **Von Zeile 353 bis 356:**

wir den Mieter\*innen ein Recht geben, ihre bestehenden Mietverträge untereinander zu tauschen. So können **alleinstehende ältere** Menschen ihre als zu groß empfundene Wohnung mit **derbeispielsweise** jungen Familie tauschen, die dringend mehr Platz benötigt. Und das ohne steigende Kosten, weil sie einfach in den Mietvertrag der Anderen als neue Mietpartei einsteigen.

### **Begründung**

Erwachsene Kinder ziehen aus elterlichen Wohnungen aus, was nicht gleichbedeutend heißt, dass Eltern-Paare in der Wohnung verbleiben. Oftmals leben Kinder bei einem Elternteil, so dass das Wort "Paare" in Zeile 345 nicht pauschal zutreffend ist. In Zeile 354 ist von "älteren Menschen" die Rede. Weshalb sollte nicht auch ein jüngerer Mensch, der beispielsweise eine zu WG-Zwecken angemietete große Wohnung gegen eine kleinere Wohnung tauschen können. Eine Altersangabe ist in diesem Zusammenhang m.E. überflüssig.